

## 1. Nachttag

zur Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen und Gebühren  
für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Holstenniendorf

(Kostenerstattungs- und Gebührensatzung)

Aufgrund des §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24. November 1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom **06. Dezember 2021** folgende Satzung erlassen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### Artikel 1

§ 10 ändert sich wie folgt:

#### **§ 10**

#### **Gebührenmaßstäbe und Gebührensätze für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung**

- (1) Die Berechnungseinheit der **Benutzungsgebühr A** ist der Kubikmeter Abwasser, sie beträgt **je m<sup>3</sup> Abwasser 2,25 Euro**.
  
- (5) Die Benutzungsgebühren werden erhoben als
  1. Grundgebühr für die Anfuhr der Kleinkläranlage/abflusslosen Sammelgrube, Öffnen des Deckels, Entnahme des Fäkalschlammes und Schließen des Deckels. Diese (**Benutzungsgebühr B1**) beträgt **49,00 Euro**.
  2. Zusatzgebühr (**Benutzungsgebühr B2**) für die ordnungsgemäße Entsorgung des Fäkalschlammes im Rahmen der Regelabfuhr. Diese beläuft sich bei Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben je cbm abgefahrenen Grubeninhaltes auf **50,30 Euro**.
  
- (6) Für außerhalb der Regelabfuhr durchgeführte Sonderabholungen werden Benutzungsgebühren (**Benutzungsgebühr B3**) in Höhe der nachgewiesenen tatsächlichen Kosten festgesetzt.

#### **§ 11**

#### **Gebührenmaßstab und Gebührensatz für die Niederschlagswasserbeseitigung**

- (8) Die **Benutzungsgebühr C** beträgt **0,20 Euro/m<sup>2</sup> pro Jahr**.

### Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Holstenniendorf, den 06. Dezember 2021

(Kühl)  
Bürgermeister